Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 87 (1996)

Heft: 2

Rubrik: Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politik und Gesellschaft
Politique et société

Besteuerung der Modernisierungsenergie Strom ist verfehlt

(sie) Eine Besteuerung der Modernisierungs- und Zukunftsenergie Strom ist grundsätzlich ein verfehlter und zudem diskriminierender Ansatz, insbesondere weil Mehreinsatz von Strom und umweltpolitische Zielsetzungen kein Gegensatz sind. So entlastet zum Beispiel die Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs von der Strasse auf die Schiene die Umwelt, aber es steigert zugleich auch den Stromverbrauch bzw. die Stromintensität.

Energiesparen ist nicht automatisch gleichbedeutend mit Stromsparen. Strom als Endenergie kann substantielle Beiträge zur Einsparung von fossiler Primärenergie (z. B. Kohle, Erdöl) leisten und dazu beitragen, dass Energie insgesamt rationeller verwendet wird, das heisst Energieintensität sinkt. Darüber hinaus bewirkt die Substitution fossiler Energieträger durch elektrische Energie in vielen Fällen eine Erhöhung von Produktqualität und Produktivität.

Der Einsatz der Modernisierungsenergie Strom muss auch künftig unbehindert möglich sein. Eine Mehrbelastung des Stroms mit Steuern oder Abgaben ist kontraproduktiv und deshalb zu vermeiden.

Energiesparen durch Stromeinsatz wird erreicht durch modernste Verfahrenstechniken unter Einsatz elektrothermi-

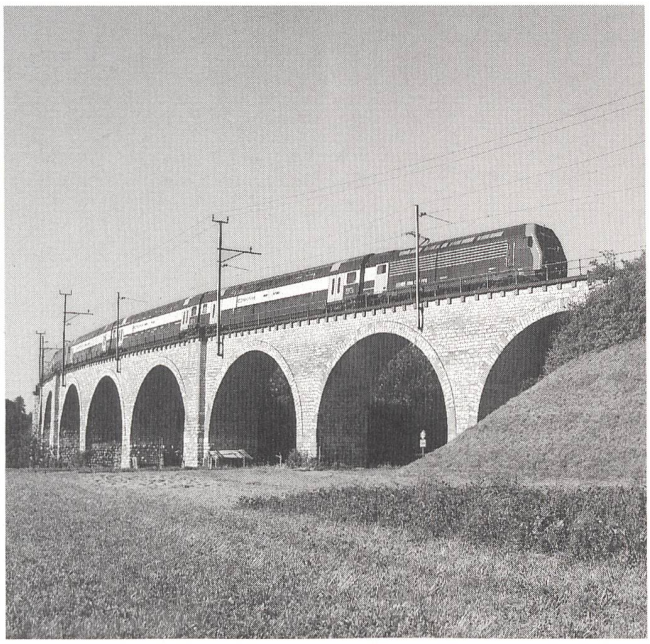

Traktionswechsel im Schienenverkehr: Der Ersatz kohle- bzw. ölbefeuerter Lokomotiven mit niedrigem Wirkungsgrad durch effizientere Elektrolokomotiven brachte eine Primärenergieeinsparung von 60%.

Gastkolumne

Genug Zinsen

B. Frankl

Immer wieder wird von gewissen Kreisen behauptet, dass die Wasserkraftkantone die Elektrizitätswirtschaft mit Milliardenbeträgen subventioniere. Aus der am 16. August 1995 veröffentlichten Botschaft des Bundesrates zum Wasserrechtsgesetz geht jedoch klar hervor, dass das Wasserzinsmaximum seit 1916 etwa gleich stark wie der Landesindex der Konsumentenpreise angestiegen ist. Die Strompreise wurden dagegen bedeutend weniger erhöht. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Wasserzinserträge seit 1916 real gesunken seien.

Auch der von diesen Kreisen formulierte Vorwurf der Gewinnverschiebung aus Wasserkraft zugunsten der Kernenergie ist falsch. Die Stromversorgung der Schweiz wird heute zu gut 60% mit Wasserkraft, zu knapp 40% mit Kernenergie sowie Stromimporten aus dem Ausland sichergestellt. Wichtig ist, dass die notwendige Strommenge zum gewünschten Zeitpunkt, am gewünschten Ort, in der richtigen Qualität verfügbar ist. Die Behauptung, die Produktionskosten der Wasserkraft seien wesentlich günstiger als diejenigen der Kernenergie, trifft nicht zu. Alte und neue Kernkraftwerke produzieren zu 5 bis 10 Rp./kWh, bestehende Speicherkraftwerke zu 5 bis 18 Rp./kWh, neue Speicherkraftwerke zu 15–25 Rp./kWh. Mitzuberücksichtigen ist, dass die Wasserkraftwerke im Sommer Überschüsse produzieren und deren Energie in die Verbrauchszentren des Mittellandes transportiert werden muss. Eine Quersubventionierung liegt daher nicht vor.

In den letzten Jahren hat zudem der Stromaustausch mit dem Ausland zugenommen. Angesichts der Verflechtung des schweizerischen Stromverbundes und der Konkurrenz für die Strombeschaffung werden die Preise zunehmend durch den viel grösseren Markt im europäischen Verbund beeinflusst. Dies hat zur Folge, dass Wasserkraftwerke heute im Wettbewerb mit ausländischen Stromproduktionsanlagen stehen. Die Marktpreise in Europa liegen jedoch weit unter den Produktionskosten neuerer schweizerischer Wasserkraftwerke. Für die Schweizer Wasser- und Kernkraftwerke bedeutet dies, dass jede zusätzliche Belastung (Wasserzinserhöhung usw.) dazu führt, dass diese gegenüber dem Ausland noch weniger konkurrenzfähig werden.

Die unter Druck stehende Schweizer Wirtschaft ist auf kostengünstigen Strom angewiesen. Um sie mit europäisch konkurrenzfähigem Strom zu versorgen, müssten die schweizerischen Elektrizitätswerke vermehrt auf günstigere Stromimporte ausweichen. Dies wäre sicher nicht im Interesse der Wasserkraftkantone. Wir müssen alles daran setzen, dass uns die Wasserkraft erhalten bleibt. Die Gebirgskantone dürfen sich mit zusätzlichen finanziellen Forderungen den Ast nicht absägen, auf dem sie sitzen.

B. Frankl

scher Produktionsverfahren, drehzahlvariabler elektrischer Antriebe und nicht zuletzt durch die intensive Anwendung der Mikro- und Leistungselektronik. Dabei geht es um einen intelligenten Mehreinsatz von Strom.

Steigender Konkurrenzdruck im Stromsektor

(vse) Fünf Jahre nach der politischen Wiedervereinigung wurden die beiden deutschen Stromnetze zusammengeschaltet. Nur drei Wochen später erfolgte der Anschluss des osteuropäischen Centrel-Verbundes an das westeuropäische Verbundnetz der UCPTE, dem auch die Schweiz angehört. Weitere Schritte in Richtung Norden, Süden und Osten stehen bevor.

Als Folge des Kalten Krieges war Ende 1954 das deutsche Stromnetz an der Zonengrenze getrennt worden. Während das westdeutsche Teilnetz in das westeuropäische Verbundsystem (UCPTE) integriert blieb, wurde das ostdeutsche Teilnetz an das osteuropäische Verbundsystem «Vereinigte Energiesysteme (VES)» angeschlossen. Erst als die Ostdeutschen die für das westeuropäische Wechselstromnetz erforderlichen Qualitätsmerkmale (in bezug auf Frequenz- und Spannungshaltung) erfüllen konnten, war die elektrische Wiedervereinigung perfekt. Höchste Qualitätsansprüche benötigen zum Beispiel die Betreiber sensibler computergesteuerter Anlagen. Am 28. September 1995 wurde der Zusammenschluss der beiden deutschen Stromnetze gefeiert.

Bereits am 18. Oktober folgte die synchrone Ankoppelung der Stromnetze Polens, der Slowakei, Tschechiens und Ungarns an das UCPTE-Netz. Die vier Länder hatten sich 1992 innerhalb des osteuropäischen VES-Verbundnetzes zum Centrel-Verbund zusammengeschlossen und konsequent die technischen Voraussetzungen für den Anschluss an das westeuropäische Verbundnetz geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die vier Länder nach Abschluss der gegenwärtig laufenden Tests schon in wenigen Monaten Antrag auf eine Mitgliedschaft im UCPTE-System stellen werden. Bereits in diesem Winter soll ein Gleichstromkabel durch die Ostsee die Anbindung an das skandinavische Nordel-Verbundnetz ermöglichen. Bis 1996 sollten auch Marokko, Tunesien und Algerien technisch angeschlossen werden können. Später könnten Rumänien und Bulgarien folgen.

Die Vorteile eines grossen zusammenhängenden Verbundnetzes sind die Erhöhung der Versorgungssicherheit, die Optimierung des Kraftwerkseinsatzes sowie die Erschliessung neuer Geschäftsfelder in einem teilweise stagnierenden Markt. Damit wird der internationale Konkurrenzdruck im Stromsektor, der Zwang zu Kostensenkungen und Produktivitätssteigerungen erhöht. Weitere Verteuerungen in der Schweiz (z.B. bei der Wasserkraft) würden auf Druck der Kunden zu einem vermehrten Ausweichen auf billigeren ausländischen Strom führen. Ein konkurrenzfähiger Strompreis ist ein Beitrag zur Standortqualität für die Wirtschaft.

Die grössten Kernkraftwerke der Welt

Rang	Name	Land	Anzahl Blöcke	Leistung (MW)
1	Fukushima	Japan	10	9096
2	Bruce	Kanada	8	7280
3	Saporoschje	Ukraine	6	6000
4	Gravelines	Frankreich	6	5706
5	Paluel	Frankreich	4	5528
6	Kashiwazaki	Japan	5	5500
7	Cattenom	Frankreich	4	5448
8	Ohi	Japan	4	4710
9	Pickering	Kanada	8	4328
10	Balochowo	Russland	4	4000
	Kursk	Russland	4	4000
	Sosnovi Bor	Russland	4	4000
13	Palo Verde	USA	3	3921
14	Tricastin	Frankreich	4	3820
15	Chinon	Frankreich	4	3816
16	Blayais	Frankreich	4	3804
17	Cruas	Frankreich	4	3789
18	Kosloduj	Bulgarien	6	3760
19	Dampierre	Frankreich	4	3748
20	Darlington	Kanada	4	3740
21	Bugey	Frankreich	4	3724
22	Ringhals	Schweden	4	3650

Quelle: Atomwirtschaft 11/95

Kernkraftwerke der Welt

(aw) Ende 1995 waren weltweit in 34 Ländern 429 Kernkraftwerksblöcke mit 363 622 MW_e installierter Gesamtleistung in Betrieb und 59 mit 54 360 MW_e in Bau. Die meisten der in Betrieb befindlichen Reaktoranlagen wurden mit Druckwasserreaktoren (DWR) ausgerüstet, 248 mit zusammen 230 019 MW_e. Weiter sind 92 Siedewasser-Reaktoranlagen (SWR) mit 79 488 MW_e, 33 Candu mit 20 027 MW_e, 20 LWGR/GLWR mit 17 048 MW_e, 5 SNR mit 2522 MW_e sowie 31 AGR/GGR und sonstige mit 14 518 MW_e in Betrieb.

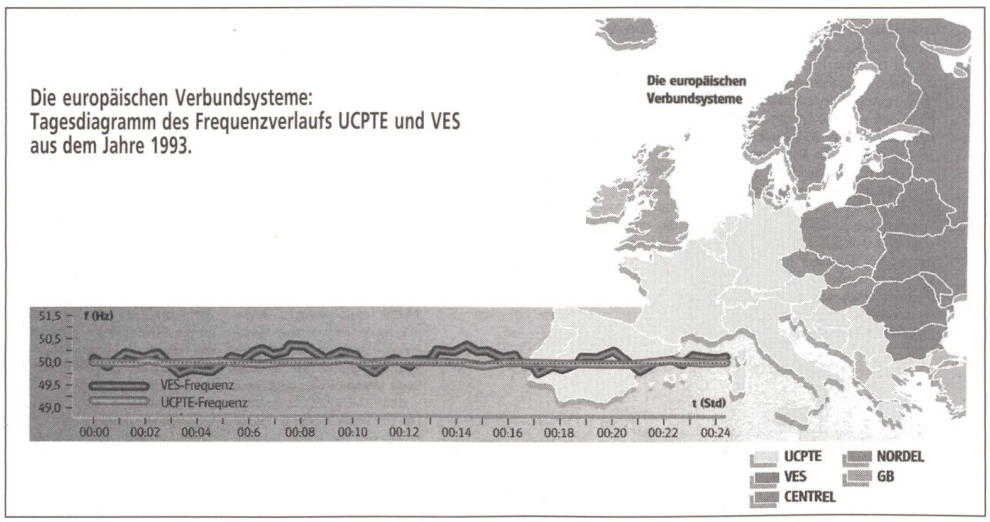

Stromsparlabel von «Energie 2000»

Über 720 Geräte mit dem Stromsparlabel 1995 ausgezeichnet

(efch) Im Rahmen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» werden seit 1994 energiesparende Bürogeräte mit dem «Energie 2000»-Stromsparlabel ausgezeichnet. 1995 kam die Auszeichnung von Video- und Fernsehgeräten hinzu. Mit dem Stromsparlabel 1995 konnten bisher 471 Bürogeräte und 252 Fernseh- und Videogeräte ausgezeichnet worden. Dies entspricht rund einem Viertel aller sich auf dem Markt befindlichen Geräte. Die Liste jener Modelle, welche die Bedingungen von «Energie 2000» erfüllen, wird alle zwei Monate neu aufgelegt.

Streik zwang EdF zu Stromimporten

(d) Während der mehrwöchigen Streikwelle in Frankreich Ende 1995 lieferte die Schweiz zusätzlichen Strom an dieses Nachbarland. Den gleichzeitig gedrosselten Stromimport aus Frankreich glich die Schweiz – wie bei einer Kältewelle – über Speicherseen und Alternativimporte aus anderen Staaten aus.

Sondiergesuch Benken ZH

(eved) Die zweite öffentliche Auflage zum Gesuch der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) um Bewilligung von Sondierarbeiten in Benken (ZH) ist am 14. Dezember 1995 zu Ende gegangen. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden sieben Stellungnahmen eingereicht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Quartal 1996 über das Gesuch und die Einwendungen entscheiden. Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die Bewilligung mit einer Reihe von Auflagen erteilt werden kann.

Le Parti écologiste suisse décide de maintenir les initiatives sur l'AVS

(efch) La récolte de signatures pour les deux initiatives populaires «pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que les hommes» et «pour garantir l'AVS: taxer l'énergie et non le travail» se poursuivra. Ainsi en a décidé le comité des Verts réuni à Berne, le 25 novembre dernier. 60 000 signatures ont déjà été récoltées en faveur de ces deux initiatives et les partis cantonaux sont en mesure d'en assurer 35 000 supplémentaires, estime le PES. Le délai pour le dépôt des deux initiatives est fixé au 22 mai 1996.

Ende für «Lex Wellenberg»

(d) Die «Lex Wellenberg» wurde am 13. Dezember vom Ständerat «beerdigt». Nach dem Nein der Nidwaldner zu einem Endlager für radioaktive Abfälle ist die kleine Kammer dem Wunsch des Bundesrats nach einer Denkpause entgegengekommen.

Die Revision des Atomgesetzes, die eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Atommüllager und eine Einschränkung der kantonalen Kompetenzen mit sich gebracht hätte, wird in der vorgeschlagenen Form nicht weiterverfolgt. Die Entsorgung des Atommülls soll nach einer umfassenden Lagebeurteilung im Rahmen einer Totalrevision des Atomgesetzes neu angegangen werden. Der Bundesrat ist bereits daran, im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes die Koordination der Bewilligungsverfahren voranzutreiben.

Bundesrat Moritz Leuenberger hielt fest, als neuer Energieminister wolle er grundsätzlich am in Aussicht gestellten Terminplan festhalten.

Energie- und Umweltleitbilder von sechs Dienstleistungsunternehmen

(hl) In Zusammenarbeit mit dem Ressort Dienstleistungen des Aktionsprogramms «Energie 2000» haben der Schweizerische Bankverein, der SKA-Konzern, die Schweizer Rück sowie die Kantonalbanken von Glarus, Thurgau und Zürich in diesem Jahr ihre firmenspezifischen Energie- oder Umweltleitbilder erarbeitet. Diese sechs Dienstleistungsbetriebe mit insgesamt über 60 000 Mitarbeitern stellen sich damit den ökologischen Herausforderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Sie sind überzeugt, dadurch eine Signalwirkung nach innen und aussen zu erzielen: Nach innen sollen die Mitarbeiter durch diese umweltorientierte Firmenphilosophie motiviert werden, ökologische Massnahmen umzusetzen, während nach aussen die Lieferanten und Vertragspartner dazu angehalten werden sollen, die Energie- und Umweltziele durch innovative Lösungen zu unterstützen. Alle sechs Unternehmungen sind der Überzeugung, dass die Integration von ökologischen Zielsetzungen ein Kernstück der verantwortungsbewussten und zukunftsgerichteten Unternehmensführung ist.

Daher sind in jedem Leitbild klare Vorgaben für alle Entscheidungssituationen gegeben, in denen energetische oder ökologische Sparpotentiale im Betrieb zur Diskussion stehen. Zu den verbindlichen Zielsetzungen, die bis zum Jahr 2000 verwirklicht werden sollen, gehören unter anderem

- die Reduktion des Stromverbrauchs um 10 bis 15%
- die Reduktion des Wärmeverbrauchs um 10 bis 15%
- die Reduktion der Papiermenge um 15 bis 20%
- die Verwendung von 75 bis 80% Recyclingpapier
- die Reduktion der Abfallmenge um 10 bis 15%
- die Reduktion des Benzinverbrauchs der Geschäftsfahrzeuge um 20 bis 30%

Durch die Verabschiedung konkreter Massnahmen soll in den einzelnen Unternehmungen die systematische Nutzung dieser Potentiale sichergestellt werden.

Banken und Versicherungen wollen Energieeinsparungen realisieren.

Handel mit Nukleargütern: verschärfte Vorschriften

(eved) Der Bundesrat hat die von der Bundesversammlung verabschiedete Teilrevision des Atomgesetzes auf den 1. Dezember 1995 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig passte er die Atomverordnung der verschärften internationalen Kontrolle der Nukleargüter an.

Am 3. Februar 1995 hiess die Bundesversammlung eine Teilrevision des Atomgesetzes gut. Damit hat sie die Strafandrohungen für den illegalen Handel mit nuklearen Gütern und Technologie (Know-how) massiv erhöht und die Verjährungsfristen verlängert. Sodann hat sie Vermittlungsgeschäfte neu als bewilligungspflichtig erklärt.

Die Teilrevision der Atomverordnung geht auf Änderungen der «Richtlinien für die nukleare Weitergabe» der Gruppe der Nuklearlieferländer zurück. Dieses internationale Kontrollgremium, dem auch die Schweiz angehört, hat die Bedingungen für den Handel mit kritischen Nukleargütern verschärft und die Liste dieser Güter erweitert. Daneben beschloss die Gruppe eine breitere Kontrolle des Technologieexports. Die Änderungen wurden nun ins Schweizer Recht übernommen.

Anlass für die Verschärfung der Vorschriften sind unter anderem der verstärkte illegale Handel mit Nuklearmaterial und die Aufrüstung mehrerer Länder im Nahen und Mittleren Osten.

Commerce d'articles nucléaires: prescriptions plus sévères

Le Conseil fédéral a fixé au 1er décembre 1995 l'entrée en vigueur de la révision partielle de la loi sur l'énergie atomique, que le Parlement avait approuvée. Simultanément, il a adapté l'ordonnance atomique aux prescriptions plus strictes sur le contrôle international des marchandises nucléaires.

Le 3 février 1995, l'Assemblée fédérale a approuvé une révision partielle de la loi sur l'énergie atomique. Elle donnait ainsi son aval à des prescriptions beaucoup plus strictes sur les peines encourues en cas de contravention dans le commerce d'articles ou de technologies nucléaires (savoir-faire) et à l'extension des délais de prescription. En outre, elle soumettait le courtage au régime de l'autorisation.

Ja zum Bergregalgesetz im Kanton Uri

(efch) Mit dem Ergebnis von 4971 Ja gegen 2561 Nein haben die Stimmberechtigten des Kantons Uri ein Bergregalgesetz gutgeheissen. Das Gesetz ordnet die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung des Urner Untergrundes. Bei einem allfälligen Gesuch für den Bau eines Atommüll-Endlagers käme das neue Gesetz zur Anwendung.

Quelle libéralisation en Autriche?

Accès des tiers aux réseaux ou acheteur unique? Dans le cadre de la libéralisation de son économie électrique, l'Autriche penche désormais vers la seconde solution, s'inspirant de la tendance générale qui semble l'emporter à l'échelle européenne.

Freizeitpark statt KKW

(sva) In Kalkar, Standort des aufgegebenen deutschen Schnellbrüterreaktors SNR-300, soll unter dem Namen Kern-Wasser-Wunderland Freizeitpark GmbH eine gleichnamige Anlage entstehen. Wie die Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft (SBK) – an ihr sind die deutsche RWE zu 68,85%, die holländische SEP und die belgische ENV zu je 14,75% sowie die englische Nuclear Electric zu 1,65% beteiligt – mitteilte, wurde der Standort im Bundesland Nordrhein-Westfalen an den holländischen Investor Henny van der Most verkauft.

Mit Investitionen bis zu 60 Mio. DM will van der Most einen riesigen Unterhaltungskomplex mit mehreren Hotels, einer Wasserrutschbahn, einer Achterbahn, Karusselle, Kinos und Bowlingbahnen errichten lassen.

Der Verkauf des Standortes Kalkar ist laut SBK nötig geworden, nachdem die finanzielle Unterstützung der Projektpartner ab 1991 ausgeblieben ist. Die SBK fügte an, dass den Projektpartner – der deutschen Regierung, der Industrie und Elektrizitätsgesellschaften sowie den holländischen und belgischen Beteiligten – Kosten von insgesamt 7 Mrd. DM entstanden waren. Van der Mosts Kaufpreis wurde nicht erwähnt.

Neue Spitzenbeamte im EVED

(eved) Dr. Hans Werder, Direktionssekretär in der Bau, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, wird neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements EVED. Der bisherige EVED-Generalsekretär Dr. Christian Furrer wird neue Direktor des Bundesamtes für Wasserwirtschaft. Dessen bisheriger Direktor Dr. Alexander Lässker übernimmt im Zuge einer beruflichen Neuorientierung neue Aufgaben.

Der Wechsel an der Spitze des EVED-Generalsekretariats erfolgt auf den 1. März 1996 in gegenseitigem Einvernehmen. Wie die meisten Generalsekretäre des Bundes ist Generalsekretär Dr. Furrer nicht Beamter, sondern im flexiblen Personalstatut angestellt. Nebst seiner neuen Tätigkeit wird Dr. Furrer als Delegierter des EVED für die Verwaltungsreform in weiterhin enger Zusammenarbeit mit Bundesrat Leuenberger überdies wichtige Spezialaufgaben übernehmen und dem Departementschef direkt Bericht erstatten.

Der neue EVED-Generalsekretär Dr. Hans Werder trat 1980 als juristischer Beamter in das Direktionssekretariat der Bundeskanzlei ein, das er von 1981 bis 1987 leitete. 1987 wählte ihn der Regierungsrat des Kantons Bern zum Ersten Direktionssekretär der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

Siebenmal weniger CO_2 bis 2050 im Kanton Zürich

(t) Regierungsrat Hans Hofmann erhielt am 20. November im Zürcher Kantonsrat gute Noten für seinen Energieplanungsbericht. Bis zum Jahr 2050 soll der CO_2-Ausstoss auf einen Siebtel reduziert werden.

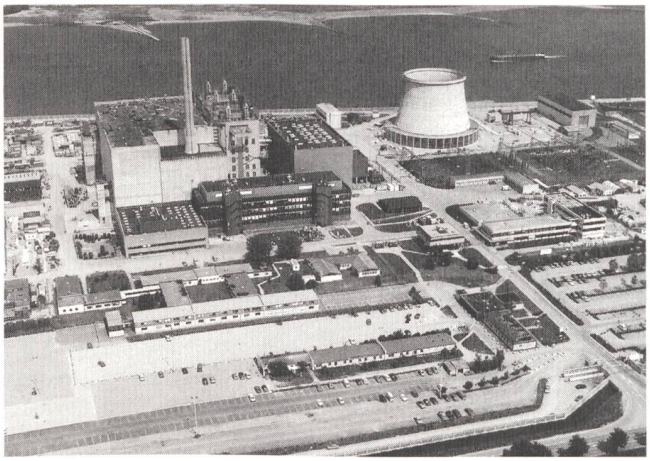

Park des Kernkraftwerks Kalkar.

Dies ohne Einbussen beim Lebensstandard.

Noch gab es keine konkreten Massnahmen zu beschliessen, und selbst der Regierungsrat nannte seine langfristigen energiepolitischen Ziele nur eine Vision.

So war man sich im Kantonsrat über die künftige Energieplanung so einig wie selten zuvor. Konfliktpotential wird erst die Umsetzung bringen.

Die wichtigsten Ansätze der Vision 2050 sind:

- bessere Wärmedämmung von Bauten
- sparsamere Autos und vermehrter Einsatz von Strom als Antriebsenergie
- Kurzstrecken-Luftverkehr und Gütertransport auf die Bahn
- heizen durch erneuerbare Energie, Holz und Umgebungswärme

Michael Kohn: Doctor honoris causa

(bt) Dem bekannten Energiefachmann Michael Kohn wurde am 19. November in Anwesenheit von Bundesrätin Ruth Dreifuss an der ETH Zürich der Ehrendoktor für seine herausragenden Dienste verliehen.

Zum 140. Jahrestag der Gründung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) sprach Bundesrätin Ruth Dreifuss zu Ethik und Verantwortung in der Wissenschaft: «Die Risiken und Entsorgungsprobleme der Kernenergie sind bekannt, sie wurden früher unterschätzt. Ihr Vorteil hingegen einer Energiequelle ohne CO_2-Ausstoss ist umweltpolitisch bedeutsam. Die künftigen Optionen der schweizerischen Elektrizitätsversorgung sind in der heutigen Sichtweise beschränkt: eine massive Reduktion des Konsums, die Erneuerung bestehender Kernkraftwerke, der Bau neuer Kernkraftwerke oder der Import ausländischer Energie vor allem aus französischen Kernkraftwerken oder eine Kombination all dieser Optionen. Der Einsatz erneuerbarer alternativer Energiequellen kann das Dilemma zwischen den Problemen radikaler Konsumbeschränkung und jenen der Kernenergie in nächster Zukunft noch nicht substantiell entschärfen».

Überragende Leistungen für die Schweiz

Insgesamt vier Personen wurden von der ETH Zürich die Ehrendoktorwürde verliehen. Dr. h. c. wurden Roman Kaiser, Uster, der Physiker Freeman J. Dyson und der Pharmazeut Carl Djerassi, beide USA, sowie der national als «Energiepapst» bekannte Michael Kohn. Der Energiefachmann Kohn erhielt diese Auszeichnung für seine «überragenden Leistungen im Rahmen der Gesamtenergiekonzeption» der Schweiz.

In der Laudatio würdigte der ETH-Rektor den 69jährigen in bezug auf die Energiekonzeption und den verfassungsmässigen Auftrag zum sparsamen Umgang mit Energie für die individuellen Leistungen, die Kohn für unser Land erbracht hat. Der diplomierte Bauingenieur erhielt mitten in der Energiekrise 1973 vom damaligen Bundesrat Willy Ritschard den Auftrag für die Ausarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption.

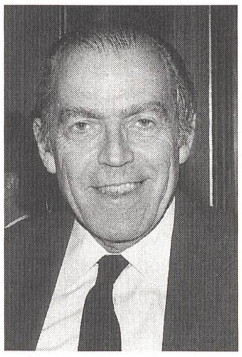

Dr. h. c. Michael Kohn.

Empfehlungen für Stromeinspeisungen verlängert

(eved) Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) hat seine Empfehlungen für die Vergütung von Stromeinspeisungen von Selbstversorgern vom 21. Dezember 1992 um weitere drei Jahre verlängert. Aufgrund des Vorschlags der Kommission für Fragen der Anschlussbedingungen für Selbstversorger wurden inhaltlich keine Änderungen vorgenommen, aber die Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1998 erstreckt.

Der Energienutzungsbeschluss (ENB) ist ebenfalls bis Ende 1998 befristet. Die in ihm enthaltenen Grundsätze über die Selbstversorger sollten nach Ansicht des EVED im kommenden Energiegesetz weitergeführt werden.

Der ENB hält Grundsätze für die Mindestvergütung fest, überlässt es aber den Kantonen, Gemeinden und Elektrizitätswerken, auch höhere Vergütungen festzulegen, um die effiziente und umweltschonende Energieproduktion zu fördern.

Anreiz für Kleinwasserkraft

Nach der Veröffentlichung der Empfehlungen wurde die Vergütung bei 80% der untersuchten Kleinwasserkraftwerke erhöht, was für das Investitionsverhalten der Besitzer und Projektanten solcher Anlagen von Bedeutung ist.

Für andere Anlagen, die erneuerbare Energie nutzen (Photovoltaik, Windenergie, Biomasse), trägt die höhere Vergütung in der Regel wenig zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei. Bei Blockheizkraftwerken, die nicht erneuerbare Energien nutzen, ist die Wirkung ebenfalls von eher untergeordneter Bedeutung. Dennoch werden die Empfehlungen als notwendige Voraussetzung für die Verbreitung solcher Kraftwerke in Wärmeverbundanlagen und Wohngebäuden erachtet.

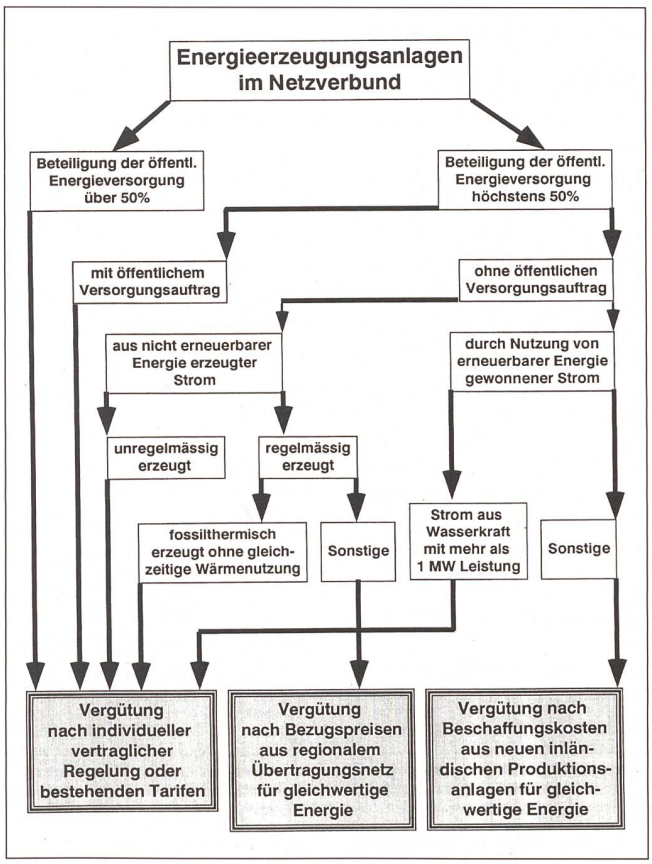

Vergütungskonzept für Stromerzeugung nach Energienutzungsbeschluss.